

TOP 10. Änderung der Tarifordnung für die öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Riedau
(Beratung und Beschlussfassung)

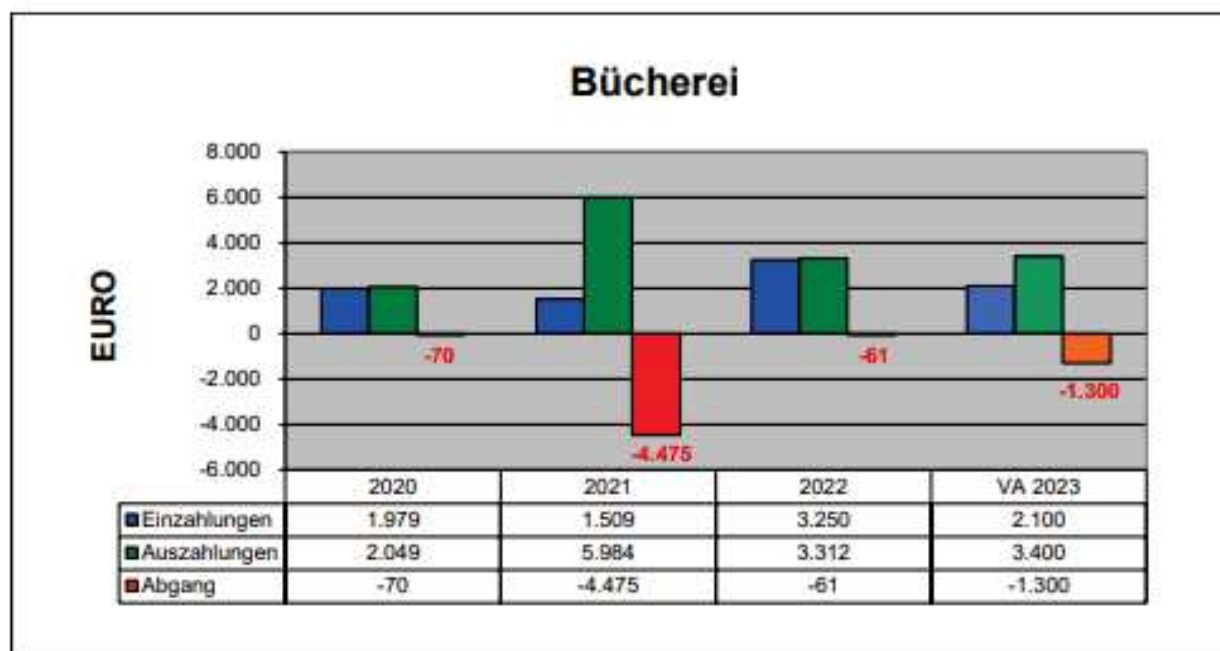
Prüfbericht Gebarungsprüfung, Geschäftszeichen: 2023-37080

Gemeindebücherei

Die Bibliothek verzeichnete in den Jahren 2020 und 2022 geringe Fehlbeträge von 70 Euro bzw. 61 Euro. Im Jahr 2021 stieg der Abgang auf rund 4.500 Euro an. Daraus ergeben sich Abgänge je Einwohner von 3 Cent für die Jahre 2020 und 2022 sowie 2,18 Euro für das Jahr 2021. Die vom Land OÖ empfohlene Subventionsquote wäre jährlich bei rund 1 Euro je Einwohner gelegen.

Die Gebühren- und Benützungsordnung wurden vom Gemeinderat zuletzt am 19. August 2021 beschlossen. Da im Zuge der Erlassung der neuen Gebührenordnung keine Erhöhung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Indexierung der Entgelte angedacht werden.

Gemeindebücherei



Die gemeindeeigene Bücherei befindet sich im Erdgeschoss des Marktgemeindeamtes. Die Öffnungszeiten entsprechen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag den Parteienverkehrszeiten, mittwochs ist die Bibliothek geschlossen.

Die Bibliothek verzeichnete in den Jahren 2020 und 2022 geringe Fehlbeträge von 70 Euro bzw. 61 Euro. Im Jahr 2021 stieg der Abgang auf rund 4.500 Euro an, da ein Bücherregal über rund 2.700 Euro angekauft wurde. Daraus ergeben sich Abgänge je Einwohner von 3 Cent für die Jahre 2020 und 2022 sowie 2,18 Euro für das Jahr 2021. Die vom Land OÖ empfohlene Subventionsquote wäre jährlich bei rund 1 Euro je Einwohner gelegen. Für das Jahr 2023 werden Nettoauszahlungen von 1.300 Euro präliminiert, welche innerhalb des vorgegebenen Zielwerts von 2 Euro je Einwohner liegen.

Der Medienbestand belief sich zum Zeitpunkt der Gebärungsprüfung auf rund 2.400 Medien. Dieser setzt sich zu rund 93 % aus Büchern, zu rund 5 % aus Spielen und zu rund 2 % aus audio-visuellen Medien zusammen. Im Prüfungszeitraum waren insgesamt 3.115 Entlehnungen zu verzeichnen, wovon 411 auf das Jahr 2020, 982 auf das Jahr 2021 und 1.722 auf das Jahr 2022 entfielen.

Die Gebühren- und Benützungsordnung wurden vom Gemeinderat zuletzt am 19. August 2021 beschlossen. Der Entlehnentarif beträgt für 2 Wochen je nach Medium 0,50 Euro bzw. 1 Euro und erhöht sich je angefangene weitere Woche um 0,50 Euro bzw. 1 Euro. Zudem ist es möglich ein Jahresabo um 10 Euro oder ein Familienabo um 35 Euro pro Jahr abzuschließen.

Da im Zuge der Erlassung der neuen Gebührenordnung keine Erhöhung der Tarife vorgenommen wurde, sollte eine Indexierung der Entgelte angedacht und die Umbenennung auf Tarifordnung vorgenommen werden.

Die Betreuung erfolgt durch die Verwaltungsbediensteten. Die für die Bücherei jährlich aufzuwendenden Personalstunden werden weder in Form von Personalkosten noch einer Verwaltungskostentangente abgebildet.

Die tatsächlich anfallenden Arbeitsstunden sollten dokumentiert und jährlich in Form einer Verwaltungskostentangente dargestellt werden.

Vorschlag des Familienausschusses

ABO:

Kinder: € 10,00
Erwachsene: € 15,00 **neu**
Familien: € 35,00

Bücher:

Kinder: € 0,50
Erwachsene: € 1,00 **neu**

Die unterschiedliche Erhöhung bei den Büchern, nur dann, wenn es technisch möglich ist und der Aufwand nicht zu groß ist. Ansonsten sollen beide Büchertarife auf einen € 1,00 angehoben werden. Die Abos für Kinder und Familien sollen preislich unverändert bleiben, nur das Erwachsenen Abo soll auf € 15,00 erhöht werden.



Tarifordnung

des Gemeinderats der Marktgemeinde Riedau vom 09. November 2023 betreffend der Entlehngebühren für die öffentliche Bücherei der Marktgemeinde Riedau.

Gemäß § 17 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. Nr 116/2016 idgF., wird verordnet.

§ 1

Gegenstand der Gebühren

Für die Nutzung der Medien der Bücherei der Marktgemeinde Riedau werden nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Gebühren eingehoben.

§ 2

Entlehngebühren

Für die Entlehnung eines Buches oder eines Spieles wird eine Gebühr erhoben. Diese Gebühr ist im Vorhinein zu entrichten.

Die Entlehngebühr beträgt für die Dauer von zwei Wochen:

- | | |
|--|------------|
| • pro Buch | 1,00 Euro |
| • pro Spiel, CD, DVD und Tonie | 1,50 Euro |
| • Jahresabo für alle Medien pro Kind
(Bücher, CD, DVD, Tonie, Media2go und Spiele) | 10,00 Euro |
| • Jahresabo für alle Medien pro Erwachsenen
(Bücher, CD, DVD, Tonie, Media2go und Spiele) | 15,00 Euro |
| • Familien-Jahresabo für alle Medien
(Bücher, CD, DVD, Tonie, Media2go und Spiele) | 35,00 Euro |

Bei Rückgabe des Buches nach der normalen Dauer von zwei Wochen hat der Leser/die Leserin eine zusätzliche Entlehngebühr zu entrichten.

- | | |
|---|-----------|
| • pro Buch und angefangene weitere Woche | 0,50 Euro |
| • pro Spiel und angefangene weitere Woche | 1,00 Euro |

§ 3

Kostenersatz

Für jegliche Beschädigungen oder für etwaige Abhandenkommen des ausgeliehenen Buches bzw. von Spielteilen ist ein Kostenersatz zu verlangen. Stark beschädigte oder verloren gegangenen Medien sind jedoch unbedingt mit dem Neuwert zu ersetzen.

§ 4

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft, gleichzeitig tritt die Verordnung betreffend der Entlehngebühren für die Bücherei vom 19.08.2021 außer Kraft.

Der Bürgermeister:
Markus Hansbauer